NIEDERSCHRIFT StuB/0018/2023

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 28.02.2023 in der **Geschwister-Eichenwald-Aula**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann	
Herr Thomas Schulze Temming	
Herr Werner Wiesmann	Vertretung für Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Frau Dagmar Caluori	
Herr Christof Peter-Dosch	
Herr Thomas Walbaum	
Herr Frank Wieland	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dieter Brall	
Frau Brigitte Mollenhauer	Vertretung für Herrn Andreas Groll
Frau Maggie Rawe	Vertretung für Herrn Dr. Rolf Sommer

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Der Vorsitzende Herr Peter Rose stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende Herr Rose nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschluss. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Rückfragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes “Ferienpark Gut Holtmann“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
2. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

2. Bauleitplanung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gärtnersiedlung
hier: Ergebnis der Anliegerversammlung

Auf Rückfrage von Herrn Walbaum, welche Auswirkungen die künftigen Photovoltaikanlagen auf die Energiebilanz der Stadt Billerbeck haben, führt Frau Besecke aus, dass im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept eine positive Bilanz gezogen werden kann – ohne Berücksichtigung der Verteilung des Stromes.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Anlieger bei der Planung von Photovoltaikanlagen auf nicht mehr genutzten gartenbaulichen Flächen zu unterstützen.
2. Für die von den Anliegern eingebrachten nicht mehr genutzten Flächen sollen Bauleitpläne für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

erarbeitet werden. Mit den Anliegern werden städtebauliche Verträge zur Kostenübernahme der Planungskosten geschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Erweiterung der Biogasanlage Beerlage
hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Der Vorsitzende Herr Rose nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss.
Herr Schulze-Temming erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.
Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Auf Grundlage des Plankonzeptes werden Planentwürfe erarbeitet. Mit der Antragstellerin wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen.
2. Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Schulhof der AFG klimaresilient umgestalten

Der Vorsitzende Herr Rose nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Schul- und Sportausschuss.
Herr Walbaum betont, dass es bei der Umgestaltung des Schulhofes wichtig sei, dass alle Bereiche barrierefrei erreicht werden können.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Bei positiver Förderzusage wird die Umsetzung der Maßnahme kurzfristig vorgenommen, die weiteren Planungen beauftragt und die Baumaßnahme ausgeschrieben und vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Sanierung der Zweifachhalle

Frau Besecke erläutert anhand der ausführlichen Sitzungsvorlage die Sanierung der Zweifachhalle.
Herr Schulze-Temming meldet sich zu Wort und teilt mit, dass das Vorhaben mit einer erhöhten Förderung grundsätzlich als positiv zu betrachten ist. Zu bedenken gibt er, dass die Kostenschätzungen für die Variante

1 oder 2 vor Stellung des Förderantrages zu aktualisieren sind.
Für die Verwaltung bestätigt Frau Besecke dieses Vorgehen.
Danach meldet sich Frau Holtmann zu Wort und fragt nach, was geschehen wird, falls die Stadt keinen Zuschlag für eine Förderung erhält. Das Gebäudedach sei bekannterweise reparaturbedürftig und der Hallenboden ebenso sanierungsbedürftig.
Frau Besecke bestätigt, dass das Hallendach sicherlich das größere Problem darstelle – der Hallenboden müsste „nur“ neu gedämmt werden. Sinnvoll sei dennoch eine Gesamtsanierung der Halle – bestenfalls durch Finanzierung eines Förderprogrammes.
Anschließend hinterfragt Herr Wieland die Höhe der Planungskosten (kl. + große Variante) und ob es abschätzbar sei, wie die Chancen auf eine Förderung stehen.
Frau Besecke entgegnet, dass zunächst die Parameter der Förderung bekannt sein müssten. Die Stadt gehe insofern in Vorleistung, da z.B. Entwürfe bereits erstellt wurden, die Kostenschätzung (Variante 1 oder 2) aktualisiert werden muss und die Erstellung eines Energiekonzeptes Voraussetzung ist.
Darauf folgend plädiert Herr Walbaum für die Berücksichtigung der „großen Variante“ im Förderantrag. Frau Besecke entgegnet, dass dieses abhängig von den Parametern sei und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzierbar sein muss.
Auf die Frage von Frau Rawe, ob schon jetzt Angaben über die Höhe der Energieeinsparungen gemacht werden können, führt Frau Besecke aus, dass dieses leider nicht exakt berechnet werden kann – auf jeden Fall aber eine Ersparnis von über 50 % kalkuliert werde.
Bezugnehmend auf die Vorrednerin Frau Holtmann, hinterfragt Frau Mollenhauer nochmals, was geschehe, wenn die Stadt keine Förderung erhält. Wie groß sind die Schäden bereits??
Frau Besecke beschreibt, dass lediglich nur bei besonders windigen Regenereignissen Wasser an einzelnen Stellen einläuft. Schäden sind bislang noch nicht entstanden, obwohl die Undichtigkeit des Daches feststehe. Sollte keine Förderung bewilligt werden, müsse die Stadt Mittel für die Dachsanierung einstellen.
Der Vorsitzende Herr Rose verliest den geänderten

<u>Beschlussvorschlag für den Rat:</u>

1. Die Planungen für die Sanierung der Zweifachhalle werden in Abhängigkeit der bereits eingeplanten Haushaltsmittel an die zukünftigen Förderbedingungen angepasst. **Die optimale Variante sieht eine umfassende Sanierung einschließlich der Erweiterung des Eingangsbereiches vor sowie die barrierefreie Erreichbarkeit aller Hallenebenen über eine Rampe.**

2. Die weiteren Leistungen für die Erstellung des Energiekonzeptes als Fördervoraussetzung sind nach Maßgabe der Förderbedingungen und unter Berücksichtigung des Vergaberechts schnellstmöglich zu vergeben.

3. Bei Vorliegen aller relevanten Unterlagen ist ein Förderantrag für das EFRE-Programm *Energieeffiziente öffentliche Gebäude* zu stellen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Regenerative Energien
hier: u.a. Informationen zu aktuellen Gesetzesänderungen und Entwicklungen der Landesplanung

Frau Besecke erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem Anlage 1 zur Niederschrift) den Tagesordnungspunkt.
Herr Schulze-Temming fragt nach, ob aufgrund der vielen Änderungen und Anpassungen der Gesetzgebung eine weitere Berichterstattung erfolgt – dieses wird durch Frau Besecke bejaht.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

7. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 30.11.2022
hier: isolierte Positiv-Planung nach § 245 e BauGB (neu) zur Ausweisung eines Windgebietes in der Region Hamern und Gantweg

Seitens der Fraktion der CDU meldet sich Herr Schulze-Temming zu Wort und betont, dass der FNP im Jahr 2017 aufgestellt wurde. Bereits im 2014 wurde festgelegt, dass ca. 170 ha (1,9 %) des Stadtgebietes für den Ausbau erneuerbarer Energien genutzt werde soll. Bislang wurde lediglich 1 % erreicht und bis Ende 2024 sei das Ziel 1,1 % der Fläche zu bebauen. Ziel sollte es sein, zusätzlichen Raum zu schaffen. Die in diesem Antrag zugrundeliegenden Flächen waren bereits damals Teil des Konzeptes. Damals sprachen Kriterien des Landschafts- und Denkmalschutzes gegen die Nutzung dieser Fläche – diese Gründe entfallen heutzutage und einer zügigen Umsetzung und Nutzung der erneuerbaren Energien stände somit Nichts im Wege.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Frau Rawe, dass sie sich ihrem Vorredner anschließen kann und betont die Wichtigkeit, dass Planung weitergehen bzw. vorangetrieben werden müssen. Bezugnehmend auf das vorliegende Gutachten von Wolter Hoppenberg gibt es nunmehr die Möglichkeiten, das geplante Vorhaben umzusetzen. Sie spricht sich dafür aus, seitens der Politik ein positives Zeichen hinsichtlich der Entwicklung regenerativer Energien zu geben. Einigkeit herrsche in ihren Augen darüber, dass der Energiebedarf bleiben oder sogar steigen werde und Windenergieanlagen ein gutes Mittel zur Erzeugung von Strom seien. Sie bekräftigt, dass nunmehr, da die Voraussetzungen für eine Positivplanung gegeben sind und schnellstmöglich umgesetzt werden sollte, da die Planung in der Regel zwischen fünf und sieben Jahren dauere.

Seitens der Verwaltung empfiehlt Frau Besecke, dass zumindest die Erstellung des Artenschutzleitfadens abgewartet werden sollte. Sie weist darauf hin, dass die Bestimmungen zu Gunsten der Windenergie ange-

passt wurden – dennoch weiterhin das Tötungsverbot von Tieren und die Beachtung von Brutstätten/-habitaten bestehe.
Zudem gibt es auf der anderen Seite des “Berges” drei geplante Windkraftanlagen, die im Genehmigungsverfahren sind. Sofern eine Genehmigungsfähigkeit bestehe, wären die Lärmwerte zu berücksichtigen Die vorgenannten Punkte “Tötungsverbot / Schutz von Habitaten” und “Ermittlung der Lärmwerte” sind Fakten bzw. Daten, die vor Start eines Projektes feststehen müssen.

Herr Wiesmann bekräftigt, den Wunsch das Projekt jetzt zu starten – auch wenn noch Gutachten ausstehen. Die Stadt habe in seinen Augen eine Vorbildfunktion – auch unter dem Aspekt der Stadtbildveränderung - den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben – zumal eine Menge Billerbecker Bürger Interesse daran bekundet haben. Zur Kostenübernahme von Gutachten bzw. externen Planungsbüros stehe in seinen Augen fest, dass die Betreiber diese Kosten zu tragen haben.

Nachfolgend schlägt Herr Schulze Temming vor, einen städtebaulichen Vertrag zu schließen und hinterfragt bei der Verwaltung das Interesse bzw. das Bestreben die Entwicklung erneuerbarer Energien zu forcieren.

Seitens der Verwaltung betont Frau Dirks, dass bereits Informationen eingeholt und eine Ausarbeitung des Antrages angefertigt wurden. Weiterhin sei anhand des erstellten Klimaschutzkonzeptes klar, dass mehr in Richtung erneuerbare Energien getan werden muss – unnötige Schritte und Kosten dennoch vermieden werden sollten. Ebenso sei eine Betrachtung aller Seiten und somit eine Beteiligung aller Bürger wichtig. Eine Herangehensweise, die vorsichtig optimistisch – aber nach Recht und Gesetz – ist, sei in ihren Augen die richtige Weise.

Für die Fraktion der SPD meldet sich anschließend Herr Walbaum und äußert, dass auch seine Fraktion für mehr Windkraft in Billerbeck ist. Dennoch befürwortet er die Betrachtung auf die Gesamtsituation. Bekannterweise werden in der kommenden Ratssitzung weitere Anträge auf der Tagesordnung sein, in denen es um insgesamt 15 gewünschten Windkraftanlagen gehe. Eine Gesamtbetrachtung – nicht nach dem “Windhundverfahren” – auch im Hinblick auf die städtebaulichen Auswirkungen sei wichtig. Ein demokratischer Prozess mit und innerhalb der Bevölkerung von Billerbeck darf nicht eingeschränkt werden. Herr Walbaum betont, dass der Vorschlag der Verwaltung, eine Gesamtbetrachtung zu erarbeiten, bevorzugt anzustreben ist.

Auf den Vorredner bezogen – äußert Frau Rawe teilweise ihr Verständnis. Dennoch befürwortet sie die Absicht, dass geplante Vorhaben zügig umzusetzen – zumal bei der Beauftragung der erforderlichen Gutachten das Risiko auf der Betreiber-/Unternehmerseite liegt. Sollten Ausschlusskriterien bekannt werden, müssten diese seitens der Betreiber akzeptiert werden. Eine Gesamtbetrachtung aller bekannten Anträge würde wiederum Zeit in Anspruch nehmen.

Für die Verwaltung teilt Frau Besecke mit, dass eine Grundlage für die

Konzentrationszonenplanung bereits vorhanden sei – auf diese könne aufgebaut werden. Der Vorschlag der Verwaltung wäre nunmehr, Kontakt zu dem damaligen Planungsbüro aufzunehmen und die aktuellen Parameter (Anzahl + Höhe, Abstand der Anlagen) anzupassen. Das Erfordernis, bei jeder Anlage verschiedene Aspekte zu prüfen, z.B. Beteiligung anliegender Kommunen, sei ebenso zu bedenken.
Zunächst sollten diese Parameter geklärt werden und anhand dieser Punkte ein Vorgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde angestrebt werden.
Nochmals bekräftigt Frau Besecke, dass gesetzliche Vorgaben keinesfalls verletzt werden dürfen und für die Bürger eine Transparenz des Verfahrens vermittelt werden müsse.

Es folgt anschließend ein reger Meinungsaustausch aller Ausschussmitglieder, dem eine Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 19.19 Uhr bis 19.24 Uhr folgt.

Nach gemeinsamer Beratung von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP erklärt der Vorsitzende Herr Rose, dass eine Anpassung des Beschlussvorschlages besprochen wurde und verliest nunmehr den geänderten

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die **Bürgeranregung Windgebiet Hamern und Gantweg die isolierte Positivplanung des entsprechenden Windgebietes zügig voranzutreiben. Ein städtebaulicher Vertrag - mit der Verpflichtung zur Kostenübernahme des Antragstellers - ist zeitnah zu schließen.**

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD			2
FDP	1		

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2022
hier: Grundlegende Überprüfung aller öffentlichen Gebäude Billerbecks auf zugängliche Barrierefreiheit

Herr Walbaum erörtert den gestellten Antrag und betont, dass eine Betrachtung aller öffentlich zugänglichen Gebäude (Veranstaltungsorte) hinsichtlich der baulichen Begebenheiten dokumentiert werden sollten.
Herr Walbaum schlägt einen Beschlussvorschlag vor, in dem festgehalten wird, dass sich die Verwaltung auf die Warteliste der Agentur für Barrierefreiheit NRW eintragen lässt. Des Weiteren soll Kontakt zur MSA (Münster School of Architecture) aufgenommen werden. Herr Walbaum bietet hinsichtlich des Kontaktes zur MSA an, alte Kontakte / Verbindungen eventuell aktivieren zu können.

Frau Rawe unterstützt die vorgeschlagene Herangehensweise.

Der Vorsitzende Herr Rose formuliert folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich auf die Warteliste der Agentur für Barrierefreiheit NRW und die Warteliste der MSA setzen zu lassen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Mitteilungen

9.1. Vorstellung Tobias Mader

Herr Mader stellt sich den Ausschussmitgliedern anhand einer kurzen mündlichen Vita vor. Der studierte Geograph (Master of Science) kommt aus Steinfurt und hat seine Tätigkeit bei der Stadt Billerbeck am 02.01.2023 im Fachbereich Bauen und Planen aufgenommen.

10. Anfragen

10.1. Kreuzung Rathausstraße / Ostwall - Frau Caluori

Frau Caluori teilt mit, dass die Kreuzung Rathausstraße / Ostwall für sie als Fahrradfahrerin eine besondere Gefahrenquelle darstelle, da oftmals das zulässige Befahren mit dem Fahrrad in die Einbahnstraße von den Autofahrern nicht bedacht wird. Beschilderungen seien zwar vorhanden – dennoch werden diese oftmals ignoriert.
Frau Dirks entgegnet, dass die Kreuzung im Rahmen des Fußvehrkehrs-Checks betrachtet wurde und eine genauere Betrachtung in einer der nächsten Sitzungen – auch im Hinblick auf die Fahrradfahrer - erfolgt.

10.2. Ampelanlage alte Feuerwehr - Herr Peter-Dosch

Herr Peter-Dosch kritisiert die Festzeitsteuerung an der Ampelanlage alte Feuerwehr / Osterwicker Straße, welche 24/7 Stunden läuft. Er bittet um Prüfung, ob eventuell ein technisches Problem vorliege.

10.3. Baumschutzgestaltung Lilienbeck - Herr Peter-Dosch

Herr Peter-Dosch fragt nach, ob die Baumschutzgestaltung, welche häufig durch Verkehrsteilnehmer demoliert werde, ausreichend und sicher ist.
Frau Dirks bestätigt, dass ihr dieses bekannt sei und sagt eine Überprüfung zu.

10.4. Verschmutzung Berkelpättken - Frau Holtmann

Frau Holtmann weist darauf hin, dass entlang des Berkelpättken zu beobachten ist, dass eine große Menge “Hundehaufen” den Weg pflastern. Darüberhinaus möchte Frau Holtmann wissen, wann mit der Beleuchtung des Weges gerechnet werden kann.
Frau Besecke sagt nähere Informationen zu.

10.5. Beleuchtung Buschenkamp-Nord - Frau Holtmann

Frau Holtmann erkundigt sich nach der versprochenen Beleuchtung für das Baugebiet Buschenkamp-Nord.

Frau Besecke entgegnet, dass sich die Zuständigkeit bei der Beleuchtung geändert habe. Genaue Angaben werden nachgereicht. Bekannt sei ihr, dass es zu einer Fehllieferung gekommen ist.

10.6. Bahnübergang Richtung Havixbeck - Herr Wieland

Herr Wieland möchte wissen, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im Bereich des Bahnüberganges Richtung Havixbeck auf Dauer bestehen bleibt und bittet die Verwaltung sich diesbezüglich zu informieren.

10.7. Park- und Fahrverhalten Bahnhof - Herr Wieland

Größte Verwunderung äußert Herr Wieland über das Park- und Fahrverhalten der Bürger im Bereich des Bahnhofes, da oftmals in Halteverbotszonen geparkt werde und hierdurch Gefahrensituationen zu anderen Straßen entstehen.

Frau Dirks führt zu der bekannten Problematik aus, dass das Ordnungsamt regelmäßig den Bahnhof kontrolliere. Ebenso können Gespräche diesbezüglich mit IBP angeboten werden und zudem ein Hinweis an die Presse gegeben werden.

10.8. Fußweg Auperts Kapelle - Herr Walbaum

Herr Walbaum fragt nach, ob es hinsichtlich der Nutzung des Fußweges Auperts Kapelle eine Entscheidung – wie der Weg für Fahrradfahrer gesperrt werden könne – gibt.

Peter Rose	Ute Höning
Vorsitzender	Schriftführerin